



Information zur Abzugsmöglichkeit von Gartenwasser

Gemäß unserer Beitrags- und Gebührensatzung können die Wassermengen, die nachweislich zur Gartenbewässerung genutzt werden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgezogen werden. Für den Nachweis ist der Einbau geeichter Wasserzähler erforderlich.

Ein Pauschalabzug kann nicht gewährt werden.

Den Einbau hat der Grundstückseigentümer selbst zu veranlassen und dem gKu VE München Ost (**VE|MO**) mit dem beiliegenden Formblatt anzuzeigen. Der Gartenwasserzähler ist so einzubauen, dass nur das zur Gartenbewässerung verwendete Wasser gemessen wird. Der ordnungsgemäße Einbau wird von **VE|MO** stichprobenartig kontrolliert. Fragen zu Zählern und Zähler- und Montagekosten bitten wir im Fachhandel zu klären.

Nach Ablauf der Eichgültigkeit (z. Zt. sind dies sechs Jahre) müssen die Zähler ausgetauscht werden. Zur Zählerstandserfassung versendet **VE|MO** im November eines jeden Jahres Ablesekarten bzw. Ableseblätter.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anzeigepflicht der Gartenwasserzähler beim Eichamt:

Seit dem 01.01.2015 sind neu installierte Gartenwasserzähler entsprechend § 32 des Mess- und Eichgesetzes dem Eichamt anzuzeigen. Hierzu soll das auf der Internetseite www.eichamt.de hinterlegte Formular „Verwendungsanzeige gem. § 32 MessEG“ benutzt werden.

Absender: **Kunden-Nr. D.....** **Leistungsobjekt-Nr. L.....**

Name:

Ort:

Straße:

**gKu VE München Ost
Blumenstr. 1
85586 Poing**

**BESTÄTIGUNG
ÜBER DEN EINBAU VON GEEICHTEN ZWISCHENZÄHLERN
FÜR DIE GARTENBEWÄSSERUNG**

Hiermit bestätige ich, dass auf dem Grundstück

Straße / Ort am

geeichte Zwischenzähler für die Gartenbewässerung installiert wurden.

Zähler Nr. Eichjahr Zählerstand

Zähler Nr. Eichjahr Zählerstand

Zähler Nr. Eichjahr Zählerstand

Das über diese Zähler gemessene Wasser wird ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet und nicht dem Kanalnetz des gKu VE München Ost (VE|MO) zugeführt.

Mit den von **VE|MO** vorzunehmenden gelegentlichen Routinekontrollen bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben eine strafbare Abgabenhinterziehung nach Art. 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegen kann.

Der Anzeigepflicht des/der Gartenwasserzähler/s beim Eichamt bin ich nachgekommen.

Ort / Datum Telefon.....

Unterschrift